



Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V. Ehrenordnung

I. Allgemeines

1. Für die Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen (Ehrungen) verliehen. Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer
 - a) langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene ehrenamtlich für das Schützenwesen tätig war.
 - b) durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zum Wohle des Schützenwesens vollbracht hat.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht

2. Diese Ehrenordnung regelt die Ehrung durch den Bezirksschützenverband, und ergänzt, soweit zulässig, die Ehrenordnungen des Nordwestdeutschen (NWDSB) und des Deutschen Schützenbundes (DSB) in Bezug auf die Auszeichnungen dieser Verbände.
3. Soweit dem Bezirksschützenverband für Urkunden und Ehrenzeichen Kosten entstehen, können diese dem Antragsteller zuzüglich eines angemessenen Aufschlags für den Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt werden. Der Schatzmeister, oder deren Beauftragte erstellt und versendet die Rechnung.

II. Verfahren

1. Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind:
 - a. der geschäftsführende Vorstand der Vereine für ihre Vereinsmitglieder
 - b. die Präsidenten der Kreisschützenverbände für die Mitglieder ihrer Kreispräsidien und Vereine
 - c. das Bezirkspräsidium in allen Fällen.
2. Ehrenanträge gemäß Ziffer 1a) und b) sind über die Schützenkreise schriftlich an den Bezirkspräsidenten zu richten. Es sind die dafür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Sammelanträge, jedoch getrennt nach Ehrenamt, sind zulässig. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte oder formungültige Anträge werden an den Antragsteller unter Hinweis auf den Mangel zurückgesandt.

Ehrungsanträge sind bis zum 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Hiervon abweichend kann das Präsidium für übergeordnete Ehrungsarten bestimmte Antragstermine festsetzen. Es kann in begründeten Einzelfällen von allen Bestimmungen dieser Ehrenordnung Abweichungen zulassen oder selbst abweichen, soweit dem nicht die Ehrenordnungen des NWDSB oder DSB entgegenstehen.

3. Über die Ehrenanträge entscheidet das Präsidium, soweit nicht der NWDSB oder DSB zuständig ist. Die Ehrungen werden auf dem nächsten ordentlichen Delegiertentag oder einer gesonderten Veranstaltung überreicht. Ehrungen des NWDSB und des DSB werden grundsätzlich auf den ordentlichen Delegiertentagen des Bezirkes, des NWDSB oder DSB vorgenommen. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf dem ordentlichen Bezirksdelegiertentag überreicht. Ist die zu ehrende Person nicht anwesend, so ist die Ehrung auf einer angemessenen Veranstaltung vorzunehmen.
4. Jubiläumsnadeln des DSB werden nach Erfüllung der Voraussetzungen antragsgemäß direkt an den Antragsteller ausgegeben. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Mitgliedsdauer im DSB trägt der Antragsteller.
5. Die Stellung eines erneuten Ehrungsantrages für dieselbe Person ist frühestens nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach der letzten Ehrung zulässig; dies gilt nicht für die Jubiläumsnadel des DSB.



III. Ehrungen und Verleihungsvoraussetzungen

A. Allgemeine Voraussetzungen und Erläuterungen

1. Die nachstehenden Voraussetzungen gelten als Mindestvoraussetzungen. In erster Linie sollen Persönlichkeit und Einsatz des Einzelnen für das Schützenwesen Gegenstand der Ehrung sein. Mit Ausnahme bei den Jubiläumsnadeln des DSB ist der Zeitablauf allein nicht ausreichend.
2. Vorstandsmitglieder (männlich und weiblich) im Sinne dieses Abschnittes sind:
 - a. die Präsidenten / Vorsitzenden
 - b. die Vizepräsidenten / stellv. Vorsitzenden
 - c. die Schriftführer
 - d. die Schatzmeister
 - e. die Sportleiter
 - f. die Damenleiter
 - g. die Jugendleiter
 - h. die Presseleiter
3. Als Sondergruppe gelten die Fahnenträger, Fahnenbegleiter, lizenzierte Trainer und Abteilungsleiter der Vereine, oder auch Mitglieder die sich über Jahre im Verein verdient gemacht haben. Als besondere Auszeichnung können sie die Bezirksehrennadel in Bronze erhalten, sofern die Voraussetzungen lt. Punkt B der Ehrenordnung erfüllt sind. Darüber hinaus können Präsidiumsmitglieder vom Geeste-, Lune und Bördebund Ringstedt geehrt werden.
4. Die als Mindestvoraussetzungen angegeben Zeiten gelten grundsätzlich nur, wenn die Vorstandstätigkeit in einem bezirksangehörigen Verein bzw. Kreis oder Präsidium geleistet wurde.
5. Bei Übernahme eines höheren Amtes unter gleichzeitigem oder späterem Ausscheiden aus dem niedrigeren Amt wird die bis zur Übernahme zurückgelegte Zeit jeweils zur Hälfte angerechnet. Umgekehrt wird die in einem höheren Amte zurückgelegte Zeit voll auf die in einem niedrigeren Amt zurückgelegte Zeit angerechnet.

B. Ehrungen des Bezirkes

1. Bezirksehrennadel in Bronze:

Allgemeine Voraussetzungen: Mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Schützenverein., ferner:

- a. 5 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene oder
- b. 4 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c. 3 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene
- d. 10 Jahre Fahnenträger / Begleiter, lizenzierte Trainer und Abteilungsleiter *auf* Vereinsebene und verdiente Vereinsmitglieder die nicht im Vorstand sind.

2. Bezirksehrennadel in Silber:

Allgemeine Voraussetzungen, Bezirksehrennadel in Bronze, ferner

- a. 5 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder
- b. 7 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c. 6 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene.

3. Bezirksehrennadel in Gold

Allgemeine Voraussetzungen: Bezirksehrennadel in Silber, ferner



- a. 12 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene, oder
- b. 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene, oder
- c. 9 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene.

4. Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder des Bezirkspräsidiums können anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Präsidium zu Ehrenmitgliedern des Bezirks ernannt werden, wenn sie mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Amt waren. Zu Ehrenmitgliedern können anlässlich ihres Ausscheidens alle übrigen satzungsgemäßen Mitglieder des Gesamtpräsidiums ernannt werden. in Abänderung zu Abschnitt II Ziffer 3, Satz 2. entscheide das Gesamtpräsidium.

C. Sportlerehrungen

Im Bereich des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde wird für besondere sportliche Leistungen, die zusätzliche Ehrung durch Überreichung eines angemessenen Geldpreises geschaffen.

Anspruch auf die Verleihung hat jeder Schütze / jede Schützin nur einmal, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

1. Wer an Welt-, Europameisterschaften oder olympischen Spielen als Mannschaft - oder Einzelschütze teilgenommen hat.
2. Alle Schützen/ innen einer Mannschaft des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde, die eine Deutsche Meisterschaft errungen haben.
3. Wer sich als Einzelschütze / in bei der Deutschen Meisterschaft unter den ersten 10 Siegern platziert hat, wenn die Wettkampfklasse mindestens aus 20 Bewerber / innen bestand
4. Wer:
 - a. zweimal Landesmeister war, wenn sich in einer Wettkampfklasse 20 und mehr Schützen/ innen waren.
 - b. Zweimal Platz 2-3 auf der Landesverbandsmeisterschaft erreicht hat, wenn in der Wettkampfklasse mindestens 50 und mehr Schützen / innen waren.
 - c. Zweimal Platz 4-6 auf einer Landesverbandsmeisterschaft erreicht hat wenn in der Wettkampfklasse mindestens 80 Schützen/ innen und mehr waren
 - d. Als *Senioren* - Schütze / in zweimal Landesmeister war
5.
 - a. Über Art und Umfang der Auszeichnung entscheidet das Bezirkspräsidium
 - b. Art und Höhe der Auszeichnung ist abhängig von der Haushaltssituation

D. Ehrungen des NWDSB

1. Goldene Ehrennadel des NWDSB

Allgemeine Voraussetzungen - Bezirksnadel in Silber, ferner

- a.) 12 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene,
- b.) 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene oder,
- c.) 8 Jahre auf. Bezirksebene

Anzahl nach Zuweisung durch den NWDSB

2. Ehrenbrief des NWDSB



Den Ehrenbrief des NWDSB erhalten besonders verdiente Mitglieder, die keine Vorstandstätigkeit mehr ausüben, überhaupt keine Vorstandstätigkeit ausgeübt haben, sich aber dennoch für die Belange des Schützenwesens besonders eingesetzt haben, sofern sie mindestens 60 Jahre alt sind und mindestens 20 Jahre Mitglied des NWDSB sind.

Anzahl der Zuweisungen durch den NWDSB_

E Ehrungen durch den DSB

1. Jubiläumsnadel des DSB
 - a. für 25 Jahre Mitgliedschaft im DSB
 - b. für 40 Jahre Mitgliedschaft im DSB
 - c. für 50 Jahre Mitgliedschaft im DSB
 - d. für 60 Jahre Mitgliedschaft im DSB
 - e. für 70 Jahre Mitgliedschaft im DSB
 - f. für 80 Jahre Mitgliedschaft im DSB

2. weitere DSB - Ehrungen

Alle weiteren Auszeichnungen des DSB erfolgen auf der Grundlage der DSB - Ehrenordnung. Über die Anzahl entscheidet der NWDSB.

IV. Schlussbestimmungen

1. Zum Ausgleich von Härten gilt folgendes
 - a. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Bezirkspräsidium.
2. Diese Ehrenordnung tritt am Tag ihrer Annahme durch das Gesamtpräsidium in Kraft

Die vorstehende Ehrenordnung wurde durch das Gesamtpräsidium am 20.Juni 2012 beschlossen.

Jürgen Wintjen

Präsident

